Neue EU-Drohnenvorschriften: EMFU fordert Ausnahmen für den Modellflug

08. Oktober 2026

Die European Model Flying Union (EMFU) warnt vor erheblichen Einschränkungen des traditionellen Modellflugs durch geplante europäische Drohnenvorschriften. In einem Positionspapier fordert sie, die Besonderheiten des Modellflugs stärker zu berücksichtigen und unverhältnismäßige Auflagen zu verhindern.

Hintergrund ist der Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Drohnensicherheit und Drohnenabwehr. Am 18. September 2026 veröffentlichte die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) entsprechende Regelungsvorschläge (Opinion 06/2026). **Diese sehen unter anderem eine Registrierungspflicht und ein Mindestalter für Piloten unbemannter Luftfahrzeuge über 100 Gramm, eine verpflichtende direkte Fernidentifizierung (Direct Remote Identification, DRI) sowie eine Höchstgeschwindigkeit von 68,4 km/h vor. Die Vorschriften würden auch den traditionellen Modellflug betreffen.**

Modellflug erfordert differenzierte Regelungen

Die EMFU betont, dass sich der klassische Modellflug grundlegend vom Drohnenbetrieb unterscheidet, auf den die geplanten Sicherheitsmaßnahmen hauptsächlich abzielen. Modellflugzeuge werden überwiegend in Sichtweite, ohne autonome Flugfunktionen und abseits dicht besiedelter Gebiete betrieben. Vereine und Verbände verfügen zudem über jahrzehntelange Erfahrung bei der Gewährleistung eines sicheren Flugbetriebs.

Seit Februar steht die EMFU deshalb im intensiven Austausch mit der EASA, der Europäischen Kommission und politischen Entscheidungsträgern. Dabei konnten bereits wichtige Zugeständnisse erreicht werden: Für den Modellflugbetrieb im Rahmen nationaler Genehmigungen nach Artikel 16 (Verbandsbetriebserlaubnis) sollen die neuen Sicherheitsanforderungen nicht mehr zwingend vorgeschrieben werden. Allerdings hält die EMFU die vorgesehenen Ausnahmeregelungen weiterhin für unzureichend und fordert eine klare, verhältnismäßige Ausgestaltung auf nationaler Ebene.

Besonders kritisch: Modellflug in der offenen Kategorie

Die größten Probleme sieht die EMFU beim Modellflug außerhalb von Artikel-16-Genehmigungen, also in der sogenannten „Open Category“. Schätzungsweise 30 Prozent der europäischen Modellflugzeuge werden in dieser Kategorie betrieben. Sie ermöglicht insbesondere Neueinsteigern einen unkomplizierten Zugang zum Hobby und ist für bestimmte Flugarten, **etwa den Hangflug**, von besonderer Bedeutung.

Die geplante Pflicht zur elektronischen Fernidentifizierung für Flugmodelle über 100 Gramm stellt die EMFU hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und praktischen Umsetzbarkeit infrage. **Noch gravierender wäre die vorgesehene Geschwindigkeitsbegrenzung von 68,4 km/h: Sie liegt nach Einschätzung der EMFU unterhalb der für viele Flächenflugmodelle erforderlichen Mindestfluggeschwindigkeit und käme für diese einem faktischen Flugverbot gleich.**

Klare Forderungen an die europäischen Institutionen

Die EMFU fordert, den traditionellen Modellflug sowohl innerhalb von Artikel-16-Genehmigungen als auch in der offenen Kategorie von der verpflichtenden Fernidentifizierung und von Geschwindigkeitsbegrenzungen auszunehmen.

Mit ihrem Positionspapier legt die EMFU konkrete Vorschläge vor, um den Modellflug in Europa langfristig zu sichern. Das Dokument bildet die Grundlage für weitere Verhandlungen mit den europäischen Institutionen und den nationalen Luftfahrtbehörden. Ein gemeinsamer Workshop ist bereits für November vorgesehen.



Schwierige Gespräche in Brüssel – DMFV warnt vor drastischen Folgen neuer EU-Sicherheitsvorschriften

16. Oktober 2026

EU-Abgeordneter setzt sich mit großem Engagement für den Modellflug ein – Sicherheitsinteressen dominieren die Haltung der EU-Kommission – wichtige Beratungen bereits am 21. Oktober

Am 13. Oktober 2026 fand in Brüssel ein wichtiges Gespräch über die Zukunft des Modellflugs in Europa statt. Auf Initiative und unter maßgeblicher Beteiligung des Europaabgeordneten Markus Ferber trafen sich DMFV-Präsident Hans Schwägerl und der DMFV-Beauftragte für Internationales, Achim Friedl, mit Dr. Christine Berg, Referatsleiterin für Flugverkehrssicherheit bei der Generaldirektion Mobilität und Verkehr (DG MOVE) der Europäischen Kommission. Im Mittelpunkt standen die geplanten Verschärfungen der europäischen Drohnenregulierung und deren möglicherweise existenzbedrohende Auswirkungen auf den traditionellen Modellflug.

Markus Ferber zeigt außergewöhnliches Engagement für den Modellflug

Markus Ferber hat sich im Vorfeld und während des Treffens mit erheblichem persönlichem Einsatz für die Interessen der Modellflieger in Deutschland und ganz Europa starkgemacht. Bereits zuvor hatte er die Bedenken des DMFV gegenüber der Europäischen Kommission vorgetragen und sich für den Erhalt angemessener Rahmenbedingungen eingesetzt.

Dieses Engagement führte unter anderem zu einem persönlichen Antwortschreiben des zuständigen EU-Verkehrskommissars Apostolos Tzitzikostas. Darin würdigt der Kommissar ausdrücklich Ferbers langjährigen Einsatz und die gesellschaftliche Bedeutung des Modellflugs. Dieser sei weit mehr als eine Freizeitbeschäftigung und eröffne insbesondere jungen Menschen den Zugang zur Luftfahrt, zur Technik und zu ingenieurwissenschaftlichen Berufen.

Schwierige Gespräche – militärische Sicherheitsinteressen bestimmen die Diskussion

Trotz des großen Engagements von Markus Ferber gestaltete sich das Gespräch mit Christine Berg äußerst schwierig. Aus Sicht der DMFV-Vertreter wurde deutlich, dass die Überlegungen der Europäischen Kommission maßgeblich von sicherheitspolitischen Erwägungen geprägt sind. Insbesondere der Schutz kritischer Infrastrukturen und militärischer Einrichtungen in den EU-Mitgliedstaaten vor Bedrohungen durch Drohnen bestimmten die Diskussion.

Vor diesem Hintergrund scheint die Bereitschaft begrenzt, zwischen potenziell sicherheitsgefährdenden Drohneneinsätzen und dem seit Jahrzehnten verantwortungsvoll betriebenen traditionellen Modellflug ausreichend zu unterscheiden.

Genau darin liegt die besondere Gefahr: Regelungen zur Abwehr sicherheitsrelevanter Drohnenbedrohungen könnten einen gesamten Luftsportbereich mit weitreichenden technischen und administrativen Anforderungen belasten.

Zusätzliche Ausrüstungspflichten, bürokratische Hürden und Einschränkungen bisheriger Betriebsmöglichkeiten könnten nicht nur einzelne Modellflieger treffen, sondern auch Vereine, Nachwuchsarbeit und ehrenamtliche Strukturen nachhaltig schwächen. Besonders problematisch wäre, wenn traditionelle Flugmodelle künftig nur noch unter Bedingungen betrieben werden könnten, die technisch nicht umsetzbar oder wirtschaftlich unverhältnismäßig sind. Für zahlreiche Modellflieger könnte dies faktisch das Ende ihrer bisherigen Sportausübung bedeuten.

EU-Kommissar stellt Ausnahmen in Aussicht – grundlegende Bedenken bleiben

Die grundsätzliche Haltung der Europäischen Kommission hatte Verkehrskommissar Apostolos Tzitzikostas bereits in seinem Schreiben an Markus Ferber dargelegt. Darin versichert er, dass die Kommission dem Modellflug keine unverhältnismäßigen Belastungen auferlegen wolle. Gleichzeitig hält sie an zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen fest, die insbesondere die Identifizierung unbemannter Luftfahrzeuge verbessern und sensible Bereiche wie Flughäfen und kritische Infrastruktur schützen sollen.

Für den organisierten Modellflug verweist Tzitzikostas auf Artikel 16 der EU-Durchführungsverordnung 2019/947. Danach können die Mitgliedstaaten den Modellflugbetrieb im Rahmen von Vereinen und Verbänden weiterhin auf Grundlage nationaler Regelungen oder bewährter verbandsinterner Verfahren genehmigen.

Darüber hinaus sieht der EASA-Gesetzentwurf vor, dass Mitgliedstaaten Modellflugzeuge im Rahmen entsprechender Artikel-16-Genehmigungen von der verpflichtenden direkten Fernidentifizierung (Remote-ID) ausnehmen können. Allerdings handelt es sich lediglich um mögliche nationale Ausnahmen und nicht um eine grundsätzliche Freistellung des traditionellen Modellflugs von den geplanten Sicherheitsvorschriften.

Eine von EMFU und DMFV vorgeschlagene eigenständige europäische Regulierungskategorie für den Modellflug wird im aktuellen Verfahren zunächst nicht weiterverfolgt. Die Kommission betrachtet die Beibehaltung des Artikels 16 mit zusätzlichen nationalen Ausnahmemöglichkeiten als angemessenen Ansatz.

Aus Sicht des DMFV reicht dies nicht aus. Nationale Ausnahmen bieten keine Garantie für europaweit verlässliche und praktikable Rahmenbedingungen. Zudem bleibt offen, unter welchen Voraussetzungen Modellflieger außerhalb entsprechender Verbands- und Vereinsgenehmigungen künftig ihren Sport betreiben können.

Damit droht der traditionelle Modellflug zunehmend von nationalen Sonderregelungen abhängig zu werden. Bislang selbstverständliche Betriebsmöglichkeiten könnten erheblich eingeschränkt oder sogar vollständig verloren gehen.

Bereits am 21. Oktober: Wichtige Beratungen im EASA Committee

Besondere Dringlichkeit erhält die Situation durch die unmittelbar bevorstehenden Beratungen auf europäischer Ebene.

Am 21. Oktober 2026 wird das EASA Committee tagen. Nach den dem DMFV vorliegenden Informationen beabsichtigt die Europäische Kommission, sich dort von den Vertretern der Mitgliedstaaten die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen bestätigen zu lassen.

Damit könnte eine entscheidende Weichenstellung für die Zukunft des Modellflugs in Europa bevorstehen. Werden die Maßnahmen ohne ausreichende Berücksichtigung seiner besonderen Betriebsformen und bewährten Sicherheitsstrukturen weiterverfolgt, drohen schwerwiegende und möglicherweise nur schwer rückgängig zu machende Konsequenzen.

„Es geht nicht lediglich um zusätzliche Vorschriften, sondern um die grundsätzliche Frage, unter welchen Bedingungen der traditionelle Modellflug in Europa künftig überhaupt noch möglich sein wird." warnt DMFV-Präsident Hans Schwägerl.

Jetzt sind alle europäischen Modellflugverbände gefordert

Angesichts dieser Entwicklung kommt den Modellflugverbänden in sämtlichen EU-Mitgliedstaaten eine besondere Verantwortung zu. Der DMFV hält es für dringend erforderlich, dass sich alle europäischen Modellflugverbände noch vor dem 21. Oktober an ihre jeweils zuständigen nationalen Luftfahrtbehörden (National Aviation Authorities – NAA) wenden.

Dabei müssen die möglichen drastischen Folgen der geplanten Maßnahmen deutlich gemacht werden. Sicherheitsanforderungen zur Abwehr missbräuchlich eingesetzter Drohnen dürfen nicht undifferenziert auf den traditionellen Modellflug übertragen werden. Die bewährten Sicherheitsstandards des organisierten Modellflugs sowie die Auswirkungen auf Vereine, Nachwuchsförderung und ehrenamtliche Strukturen müssen angemessen berücksichtigt werden.

Die Hoffnung richtet sich darauf, dass die Vertreter der Mitgliedstaaten im EASA Committee die Tragweite der vorgesehenen Regelungen erkennen und weitere fachliche Diskussionen unter ausdrücklicher Einbeziehung der maßgeblichen europäischen Modellflugverbände verlangen, bevor weitreichende Entscheidungen getroffen werden.

DMFV plant Schreiben an EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen

Parallel zu diesen Bemühungen plant der DMFV, sich mit einem Schreiben direkt an EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zu wenden.

Darin will der Verband die besonderen Belange des traditionellen Modellflugs und die Notwendigkeit einer differenzierten Regulierung auf höchster europäischer Ebene verdeutlichen. Gleichzeitig soll aber auch artikuliert werden, dass die Mitgliedstaaten von sich aus über gute Möglichkeiten verfügen, um gefährliche Drohnen zu detektieren und abzuwehren, ohne den Modellflugbetrieb übermäßig zu belasten und einzuschränken.

DMFV setzt seine Arbeit auf europäischer Ebene fort

Das Treffen in Brüssel hat verdeutlicht, wie schwierig es ist, die Interessen des Modellflugs gegenüber den derzeit dominierenden sicherheitspolitischen Erwägungen zur Geltung zu bringen. Umso wichtiger sind das außergewöhnliche Engagement von Markus Ferber und die enge Zusammenarbeit der europäischen Modellflugverbände.

Der DMFV wird sich weiterhin mit Nachdruck für angemessene, praxistaugliche und verhältnismäßige Rahmenbedingungen einsetzen.

Der DMFV-Präsident mahnt: „Die kommenden Tage sind entscheidend. Die Mitgliedstaaten müssen die möglichen Folgen der geplanten Maßnahmen erkennen und auf eine sorgfältige Überprüfung unter Beteiligung der betroffenen Verbände hinwirken."

Denn bei aller berechtigten Sorge um die Sicherheit des europäischen Luftraums darf eines nicht aus dem Blick geraten: Der traditionelle Modellflug ist nicht die Bedrohung, gegen die sich die europäischen Sicherheitsmaßnahmen richten müssen. Er darf deshalb auch nicht zu ihrem Opfer werden.